

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft

Der Studentische Rat möge beschließen:

Der allgemeine Beitrag zur Studierendenschaft wird zum Sommersemester 2018 um zwei Euro erhöht und § 3 Abs. 1 der Beitragsordnung daher entsprechend angepasst:

„Der Teil zu § 2 Abs. 1 beläuft sich einschließlich des Wintersemester 2017/18 auf 11,09 € und ab dem Sommersemester 2018 auf 13,09 €.“

Begründung

- Stand zur vorletzten Beitragserhöhung zum Wintersemester 2006/07: 9,09 Euro allgemeiner Beitrag, bereinigt um Gelder für FS, AFK, Ausländer_innenkommission: 7,03 Euro
- Stand mit der letzten Erhöhung zum Sommersemester 2015: 11,09 Euro allgemeiner Beitrag, bereinigt um Gelder für FS, AFK, Ausländer_innenkommission und fzs: 7,64 Euro

Welche Einnahmen standen noch vor einigen Haushaltsjahren pro Student*in und Semester aus Zinsen zur Verfügung? Überschlägig 1,45 Euro (2006-2008) und 0,60 Euro (2009-2012) pro Semester und Student*in.

Wie hat sich die Teuerungsrate in den Jahren zwischen den Erhöhungen entwickelt und wie würde der Beitrag aussehen, wenn dieser um die Teuerungsrate erhöht werden würde? Für den Zeitraum zwischen 2007 und 2013 ergeben offizielle Zahlen einen Wert von 13,5 % Teuerung. Würde man diese Teuerung auf den bereinigten Wert von 7,03 Euro anwenden, hätten wir schon bei der letzten Erhöhung auf bereinigt 7,98 Euro kommen müssen.

Aus diesen Zahlen, deren Grundlage auch schon mindestens ein halbes bis ein Jahr alt ist, ergibt sich ein Bedarf von einer Erhöhung von deutlich über einem Euro pro Semester. Mit Hinblick auf die Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren, die zu einem Jahr mit sehr wenigen neu eingeschriebenen Studierenden führen wird, erscheint eine Erhöhung um zwei Euro von daher angebracht.